



# Angelsportverein Friedberg und Umgebung e.V.

[www.asv-friedberg.de](http://www.asv-friedberg.de)

## Teichordnung

Die Teichanlage des Angelsportvereins Friedberg und Umgebung e.V. dient ausschließlich dem Angelsport sowie der Ruhe und Erholung.

Das Betreten ist nur Mitgliedern mit gültigem Fischereierlaubnisschein des ASV Friedberg gestattet. Angehörigen oder Bekannten von Mitgliedern ist der Aufenthalt nur in deren Begleitung erlaubt.

Jedes Vereinsmitglied sowie jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass er seinen nächsten Nachbarn durch Lärmen oder sonstiges unangenehmes Verhalten weder belästigt noch stört.

Das Betreten der Teichanlage und das Fischen geschieht auf eigene Gefahr. Für Unfälle und abhanden gekommene Gegenstände haftet der Verein nicht.

Eltern haften für ihre Kinder.

Jeder Fischereiberechtigte ist verpflichtet, dem Angelsport nach den Richtlinien des hessischen Fischereigesetzes und der Satzung des ASV Friedberg und Umgebung e.V. waidgerecht nachzugehen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, beim Fischen an den Vereinsgewässern einen Unterfangkescher sowie einen großen Eimer oder Wanne, der/die vor Ort mit Wasser gefüllt werden muss (zum Abhaken der Fische), mit sich zu führen. Abhakmatten sind nur im Schatten erlaubt und müssen mit Wasser feucht gehalten (gekühlt!) werden.

Gefischt werden darf nur mit dem jeweils gültigen Erlaubnisschein zum Fischfang des ASV Friedberg und Umgebung e.V. in Verbindung mit einem gültigen staatlichen Jahresfischereischein.

Jeder entnommene Fisch ist sofort in den Fangnachweis einzutragen. Entnommene Köderfische können später nachgetragen werden.



# Angelsportverein Friedberg und Umgebung e.V.

[www.asv-friedberg.de](http://www.asv-friedberg.de)

Am Jahresende ist der den Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellte Fangnachweis auszuwerten (auch wenn keine Fangergebnisse erzielt wurden = Fehlmeldung) und bis zum 10. Januar des Folgejahres an den Vorstand des ASV Friedberg und Umgebung e.V. zurückzugeben. Bei Fristüberschreitung erfolgt eine 6-monatige Angelsperre!

## Streng untersagt ist:

1. Das Hältern oder Töten von untermaßigen Fischen jeder Art.
2. Das mitnehmen von Karpfen von über 10 Pfund (5 kg). Sie sind Zuchtkarpfen und müssen sofort schonend in das Gewässer zurückgesetzt werden.
3. Das Schuppen der Fische auf den Dämmen. Außerdem sind sämtliche Abfälle restlos mit nach Hause zu nehmen.
4. Das eigenmächtige Einsetzen von Fischen jeder Art.
5. Jede Benutzung der Wasserfläche mit Schlauchbooten, Luftmatratzen, Modellfahrzeugen oder dergleichen.
6. Das Errichten von offenen Feuerstellen im Bereich der Dämme.
7. Das freie Herumlaufenlassen von Hunden.
8. Jede eigenmächtige, auch noch so kleine Veränderung der Teichanlage jeder Art.
9. Verdorbene (verschimmelte) oder nicht geeignete Nahrungsmittelreste zu verfüttern.
10. Das Befahren der Dämme mit Fahrzeugen jeder Art.
11. Während anberaumten Arbeitsdiensten in den Vereinsgewässer zu Fischen (gesperrt!).

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, bei Beobachtungen von Fischsterben, Gewässerverschmutzungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten diese umgehend dem Vorstand des ASV Friedberg und Umgebung e.V. mitzuteilen bzw. Vereinsmitglieder laut dem beigefügten Alarmierungsplan zu informieren.